

Bescheinigung der Wählbarkeit¹⁾
für die Wahl der Vertretung des Kreises Minden-Lübbecke

am 25.05.2014

Herr/Frau

Familienname, Vorname

geboren am

wohnhaft in

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in^{*)}, hat mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung^{*)} im Wahlgebiet²⁾, hat am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes).³⁾- Er/Sie ist im Stadtbezirk für die Wahl des Rates wahlberechtigt - in einem im Stadtbezirk gelegenen Wahlbezirk für die Wahl des Rates aufgestellt^{*)} (§ 46a Abs. 4 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes).⁴⁾

Ort

Datum

Der/Die Bürgermeister/in

Dienstsiegel

-
- ¹⁾ Diese Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag (Anlage 11a, 11b und 11c KWahlO) erteilt werden
²⁾ Auch im Falle der Bezirksvertretungswahl bezieht sich die Bezeichnung Wahlgebiet auf das Gebiet einer kreisfreien Stadt
³⁾ Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten vor dem Wahltag in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat
⁴⁾ Nur ausfüllen für Bewerber/innen eines Listenwahlvorschlags in einer kreisfreien Stadt
^{*)} Unzutreffendes streichen